

Pressemitteilung

Bundesrat erteilt den Neuregelungen im Urheberrecht grünes Licht

Heute hat das Gesetz zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarkts auch den Bundesrat passiert. Somit kann das Gesetz nunmehr überwiegend zum 7. Juni 2021 in Kraft treten; das Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz tritt zum 1. August 2021 in Kraft.

München, 28. Mai 2021

Für die VG WORT ist die verabschiedete Novelle von einiger Bedeutung: „Wir begrüßen sehr, dass der Gesetzgeber mit der neuen Verlagsbeteiligung das erfolgreiche Modell der gemeinsamen Verwertungsgesellschaft von Autoren und Verlagen bestätigt hat. Jetzt wird es darum gehen, die gesetzlichen Regelungen in den zuständigen Gremien in der VG WORT zu diskutieren und umzusetzen,“ bekräftigen die geschäftsführenden Vorstände Dr. Robert Staats und Rainer Just.

Daneben wird sich vor allem auch das Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz (UrhDaG), mit dem die Haftung der Upload-Plattformen neu geregelt wird, auf die Tätigkeit der VG WORT auswirken. Mit dem beschlossenen Direktvergütungsanspruch der Urheber und den Vergütungsansprüchen für gesetzlich erlaubte Nutzungen, die nur von Verwertungsgesellschaften gegenüber den Upload-Plattformen geltend gemacht werden können, kommen wichtige neue Aufgaben hinzu.

Klargestellt wurde mit dem Gesetz auch, dass für Radio- und Fernsehprogramme, die internetbasiert weitergesendet werden, die kollektive Rechtewahrnehmung Anwendung findet. Für diese „technologieneutrale“ Ausgestaltung des Kabelweisersenderechts hat sich die VG WORT seit vielen Jahren eingesetzt. Ebenso zu begrüßen ist auch die neue Möglichkeit für Verwertungsgesellschaften sog. erweiterte kollektive Lizenzen zu vergeben, um Massennutzungen im digitalen Bereich umfassend lizenzieren zu können.

Wenngleich einzelne Bestimmungen des neuen Gesetzes auch kritisch zu beurteilen sind, eröffnet die Novelle wichtige neue Handlungsspielräume im Interesse der Wahrnehmungsberechtigten der VG WORT.

Der Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestags ist als Bundesrats-Drucksache 428/21 auf der Webseite des Bundesrates [hier](#) abrufbar.

Die Verwertungsgesellschaft WORT verwaltet treuhänderisch urheberrechtliche Nutzungsrechte und Vergütungsansprüche für rund 300.000 Autorinnen und Autoren und über 9.000 Verlage in Deutschland.

www.vgwort.de